

**Titel 896 02 - Sanierung des Sarkophags in Tschernobyl**

| <b>Ist 2013</b> | <b>Soll 2014</b> | <b>Entwurf 2015</b> | <b>Mehr/Weniger</b> |
|-----------------|------------------|---------------------|---------------------|
| 1.000 €         |                  |                     |                     |
| 7.330           | 7.650            | 7.650               | -                   |

Deutschland ist nach den bisherigen Zusagen mit einem Gesamtbeitrag von 109 Mio. € am Chernobyl Shelter Fund (CSF) und dem damit verbundenen Nuclear Safety Account Ukraine (NSA-UKR) beteiligt, aus dem das sicherheitstechnisch unverzichtbare Zwischenlager für abgebrannte Brennelemente ISF-2 (Intermediate Storage Facility) finanziert wird. Bis einschließlich Juli 2014 sind als deutscher Beitrag insgesamt ca. 93 Mio. € direkt an die EBWE abgeflossen. Damit werden noch ca. 16 Mio. € zur Einzahlung in den Fonds benötigt, um den deutschen Gesamtbeitrag zu erbringen. Zur Gesamtfinanzierung dieser Maßnahmen sind bereits Ausgaben im Finanzplan mit jährlich 7,650 Mio. € für die Jahre 2015 und 2016 und 650 T€ in 2017 vorgesehen.

Die bisher veranschlagten und im Finanzplan vorgesehenen Ansätze können noch nicht der Sachlage Rechnung tragen, dass sich die politische und sachliche Unabweisbarkeit der Leistung eines über die bisherigen Zusagen hinaus gehenden deutschen Beitrages ergeben könnte. Diese Notwendigkeit kann daraus entstehen, dass sich nach Angaben der EBWE nunmehr ein deutlicher Mehrbedarf für die Gesamtfinanzierung des Projektes abzeichnet, der sich nach Angaben der EBWE in einer Größenordnung von etwa 615 Mio. € bewegt; als Zeitpunkt für die Fertigstellung des Projekts wird dabei Ende 2017/erstes Quartal 2018 in Aussicht gestellt. Ohne Beteiligung Russlands und der EBWE würde sich der zusätzliche Finanzierungsanteil Deutschlands bei Anwendung des aktuellen Verteilungsschlüssels für die Gesamtfinanzierung auf rd. 65 Mio. € belaufen (10,6% des Mehrbedarfs). Nach Angaben der EBWE ist die erneute Kostensteigerung insbesondere darauf zurück zu führen, dass zunächst vorläufig veranschlagte Beträge für Teilprojekte (Provisional Sum Items) bei Vergabe nunmehr in oft höhere Festpreisverträge (Lump Sum Items) umgewandelt wurden. Die Festpreisverträge sollen einerseits eine genauere Kalkulation beinhalten, lassen aber andererseits auch Risikozuschläge in gewissem Umfang zu. Damit soll das Risiko zusätzlicher Kostensteigerungen bei vertraglich vereinbarten Teilprojekten gemindert werden, soweit der Auftragnehmer für Verzögerungen verantwortlich gemacht werden kann. Dieses Verfahren entspricht auch einer Forderung der Gebersammlung von Dezember 2013, die Unsicherheiten der Kostenschätzung zu reduzieren.

Die Notwendigkeit einer verbindlichen Zusage eines zusätzlichen deutschen Beitrages lässt sich derzeit weder dem Zeitpunkt noch der Höhe nach abschließend feststellen. Dies hängt insbesondere vom Ergebnis der noch zu führenden weiteren Verhandlungen auf der G7-Ebene ab. Die Höhe des zusätzlichen Beitrages wird abhängig sein von den Beiträgen der EBWE selbst und denen der anderen Geberstaaten. Ggf. müssten zusätzliche Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen noch im weiteren (parlamentarischen) Verfahren zur Aufstellung des Haushalts 2015 bzw. im Zuge der Aufstellung der Haushalte für die Folgejahre Plafond erhöhend veranschlagt werden.

## Hintergrund:

Die Sanierung des Sarkophags in Tschernobyl ist der Ukraine von den G7 zugesagt und erfolgt heute mit weit überwiegender Finanzierung durch die G8 und die EU. Die Ausgaben für die ursprünglich im Shelter Implementation Plan (SIP) vorgesehenen Maßnahmen wurden zunächst auf ca. 760 Mio. US \$ geschätzt, was etwa 715 Mio. € entsprach. Durch Erweiterung um das im CSF zu finanzierende Hauptprojekt „New Safe Confinement“ (NSC) stiegen die zu erwartenden Ausgaben von zunächst errechneten rd. 1.400 Mio. US \$ auf rd. 1.640 Mio. €. Allein die offizielle Kostenschätzung für das NSC liegt mit 990 Mio. € weit über den ursprünglich von der EBWE angesetzten 426 Mio. €.

Trotz weiterer Zusagen der Geber im Mai 2005 wuchs die Finanzierungslücke beim NSC von anfänglich 130 Mio. € auf rd. 600 Mio. €. Auch die Fertigstellung des mit der Stilllegung Tschernobyls eng verbundenen Großprojekts ISF-2 erforderte noch eine zusätzliche Deckung von 140 Mio. €, obwohl eine weitere Zusage der G8 in 2008 die Deckungslücke kurzfristig füllte und damit den deutschen Anteil um 6,1 Mio. € auf 68,6 Mio. € steigen ließ. Die 6,1 Mio. € errechnen sich aus 10,6% für rd. 58 Mio. € Zusatzbeitrag der G7 und der Europäischen Kommission unter Anwendung des von den historischen G7 favorisierten Verteilungsschlüssels nach dem „weighted average historical burden sharing“.

Im Jahr 2011 bestand immer noch eine Deckungslücke von insgesamt 740 Mio. €. Diese Lücke konnte als Ergebnis der Pledging Konferenz 2011 in Kiew zum 25. Jahrestag der Katastrophe von Tschernobyl unter Berücksichtigung bereits vorhandener Mittel bzw. Neuzusagen und unter Einsatz von Gewinnen der EBWE geschlossen werden. Von insgesamt 400 Mio. €, auf die sich die G7 im Vorfeld des Pledging verständigt hatten, entfallen auf Deutschland anteilig 10,6 %, also bis zu 42,4 Mio. € entsprechend den Beitragseingängen der Partner.

Die ukrainische Seite hat sich trotz anhaltender Finanzprobleme sowie organisatorischer Änderungen und Wechsel in der Regierung zu einer kontinuierlichen effektiven Projektunterstützung verpflichtet. Mehrere Staaten - besonders deutlich das Vereinigte Königreich - rechnen ihre zusätzlichen Verpflichtungen auf die Zusagen für die „G8 Globale Partnerschaft“ an. Zur Vermeidung zusätzlicher finanzieller Verpflichtungen für die Bundesrepublik Deutschland muss hier in gleicher Weise verfahren werden. Für die G8 Globale Partnerschaft sind jährlich 120 Mio. US \$ vorgesehen. Die Zusatzkosten für den CSF sind auf das Gesamtvolumen der Mittel für die Globale Partnerschaft anzurechnen.